

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

1.1.1901 (No. 1)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Januar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

N^o 1.

1901.

Des Neujahrsfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Mittwoch Abend.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem früheren Privatdozenten an der Universität Freiburg, derzeitigen Direktor-Rustos der Landes-Bildergalerie, Dr. Gabriel Lérey in Budapest, das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preussischen Generalmajor a. D. Koepfel das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Obersten Eugen Ehrensberger, Kommandeur des Königlich Bayerischen Infanterie-Regiments Nr. 16, Großherzog Ferdinand von Toskana, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preussischen Generalmajor Braumüller, Kommandeur der 68. Infanterie-Brigade, das Kommandeurkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der Großherzoglichen Kunsthalle, Professor Hans Thoma, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preussischen Leutnants Freiherrn von Rotberg (Albert) vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und Freiherrn Gayling von Altheim vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Landgerichtsrath Dr. Puchelt in Heidelberg des Dienstes als Untersuchungsrichter zu entheben und an seiner Stelle den Landgerichtsassessor Dr. Bauer zum Untersuchungsrichter beim Landgericht Heidelberg zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

1901.

An der Schwelle eines neuen Jahres ziemt es sich, den Blick nochmals rückwärtend gleiten zu lassen über die Ereignisse, die das scheidende Jahr gebracht und Anslug zu halten in kommenden Zeiten.

Was Schmerzliches wir erlitten, was Freudiges wir erhoffen — es schmiegt sich in der Stunde, da wir vom alten Jahre Abschied nehmen und dem neu anbrechenden den jubelnden Zursichwidmen, fest aneinander als etwas Zusammengehörendes, Unzertrennliches.

Gar mancher Kampf, im Innern und nach außen, ward dem Reiche im vergangenen Jahre beschieden. Politische Gegensätze der Parteien rangen nach Ausdruck und Geltung; unsere Stellung im Rathe der civilisirten Mächte löste uns das Schwert aus der Scheide. Jene Kämpfe galten der fortschreitenden inneren Ausgestaltung des Reiches; diese mußten begonnen werden, um seine Weltmacht aufrecht zu erhalten und zu stärken.

Unbeirrt durch den Nörgelgeist und untergrabende Bestrebungen einer Partei, die den Sieg ihrer Sache im Umsturz der staatlichen Ordnung erblickt, ist die Wohlfahrtsgefehrte des Reiches, jenes heilbringende Vermächtniß des großen Kaisers, auch im scheidenden Jahre vorwärts geschritten. Was einst dem Preußenkönig, der ein König der Bettler sein wollte, vorgeschwebt, ist in ungeahnt großartigem Umfange unter dem Vorantritt der Deutschen Kaiser und der ihnen verbündeten Fürsten, Dank der Mitwirkung des Reichstags, zur Erfüllung gebracht worden. Auch im Jahre 1900 wurden neue Bausteine dem monumentalen Reichsbau sozialpolitischer Fürsorge für die Wirtschaftlich-Schwachen eingefügt. In der Trübniß parteipolitischer Kämpfe und der Schärfe fraktioneller Gegensätze erfreut das Fortschreiten der Wohlfahrtsgefehrte und die stetig wachsende Erkenntniß der Nothwendigkeit, auf diesem einzigartigen Gebiete mit vereinten Kräften gemeinsam zu streben und zusammenzuwirken, alle Vaterlandsfreunde.

Im fernem Osten feiern deutsche freiwillige Krieger und unsere Blaujacken gemeinsam mit den Truppen der christlichen Mächte den Jahreswechsel. Vom trauten heimathlichen Herde schweben herzinnige Wünsche über's Weltmeer hinüber in's Reich der Mitte. Mit ihnen Allen, die liebe Angehörige nach China ziehen sahen, vereinigen wir uns in dem Wunsche, daß der Gang der Ereignisse bald eine Gestaltung annehme, welche die frohe Heimkehr unserer Lapieren gestatten könnte. Gerade diese kriegerische Expedition würde zwingende Veranlassung geben zur kritischen Behandlung der in den letzten Wochen in weiten Volkskreisen zum Durchbruch gelangten, auf menschlich-schönen Empfindungen gegründeten, aber politisch durchaus unhaltbaren Bewegung. Eine solche Kritik würde nicht in den Rahmen unserer heutigen Ausführungen passen — den einen Wunsch können wir aber nicht unterdrücken: daß manche jener Persönlichkeiten, die sich während der letzten Wochen berufen fühlten, als Führer und Berater des Volkes, sei es in der Presse, sei es in Versammlungen, aufzutreten, sich zukünftig etwas mehr vom politischen Verantwortlichkeitsgefühl durchdringen lassen möchten. Das Vaterland über Alles und dann erst Anderes!

In unserem engeren Heimathlande findet der Abschluß des scheidenden Jahres eine parteipolitische Bewegung vor, von der man wünschen muß, daß sie nur in sehr abgeschwächter Form in das neue Jahr übergreifen möchte. Man mag die Bedeutung der Presse sehr hoch einschätzen; man mag die öffentliche Meinung, wie sie in den Zeitungen zum Ausdruck kommt, als einen sehr wesentlichen Bestandtheil des staatlichen Lebens betrachten; — so sehr ausschlaggebend sind aber Presse- und Meinungen für sich allein denn doch nicht, daß man von vornherein darauf verzichten sollte, zu prüfen, in welchem Verhältnis sie wirklich der Ausdruck und Gradmesser der im Lande herrschenden, von allen Volksschichten getragenen Anschauungen und Wünsche sind, oder ob sie nicht oftmals die uneingestandene, aber vielfach unzweifelhaft vorhandene Absicht verfolgen, die Anschauungen ihrer Leiter in's Volk zu tragen. So beachtenswerth diese mitunter sein mögen, die Volksmeinung verkörpern sie allein doch nicht. Man kann auch in der Politik nicht immer mit Superlativen arbeiten; das mögen Jene beherzigen, die Zweckmäßigkeitstragen zu politischen Hauptaktionen aufbauen möchten. Hoffentlich bringt das neue Jahr hier und dort im Lande die Erkenntniß, daß ruhige Erwägung der beste Führer ist.

In dieser Hoffnung überschreiten wir die Schwelle des neuen Jahres und grüßen sein Kommen.

Zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich.

Von besonderem Interesse ist es, namentlich auch für uns Deutsche, wie die Frage der zweijährigen Dienstzeit bei unseren westlichen Nachbarn in Frankreich, sich gestalten wird, nachdem der Kriegsminister General Andros die Verathung über die Möglichkeit oder Opportunität ihrer Einführung in nahe Aussicht gestellt hat. In Frankreich gibt bekanntlich nicht ein regelmäßiger starker Zuwachs der Bevölkerung — diese bleibt vielmehr in ihrer Zahl nahezu unverändert — den Anlaß, die Verkürzung der Dienstzeit zu erwägen. In der Hauptsache ist dort für ein solches Verlangen die Thatfache maßgebend, daß die Nation sich noch keineswegs an die allgemeine Wehrpflicht gewöhnt hat. Noch immer bestehen zahlreiche Ausnahmen von der als allgemein gültig hingestellten Regel, Ausnahmen, die man theilweise wenigstens, um so eher beseitigen zu können glaubt, je kürzer die normale Dienstzeit bemessen wird. Sollte in den breiteren Volksschichten in der That noch ein fülles Widerstreben gegen die allgemeine Wehrpflicht vorhanden sein, so würde es sich natürlicherweise durch Verkürzung der Dienstdauer am ehesten überwinden lassen. Wie dem aber auch sein mag, die betreffenden französischen Erörterungen sind für uns aus naheliegenden Gründen überaus beachtenswerth. Bezüglich der Bedenken, die sich in Frankreich der Einführung der zweijährigen Dienstzeit entgegenstellen, führt die „Allg. Ztg.“ unter anderem Folgendes aus: Bei Begründung der gegenwärtigen Wehrverfassung Frankreichs im Jahre 1872 waren der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht große Schwierigkeiten entgegengetreten. Selbst der greise Thiers, der damals an der Spitze des Staates stand, setzte den ganzen Einfluß seiner Persönlichkeit ein, um Frankreich vor den seines Erachtens zerrüttenden Folgen eines so bedeutungsvollen Schrittes zu warnen. Der französischen Eigenart lief nach seiner Ansicht die Institution des allgemeinen Militärdienstes, so sehr sie sich auf deutscher Seite bewährt haben mochte, durchaus zuwider. Allein der erste Präsident der dritten Republik unterlag damals in dem Kampf mit der öffentlichen Meinung, die nach den Erfahrungen des vorhergegangenen Krieges die allgemeine Wehrpflicht als unentbehrlich betrachtete. Nur mit knapper Noth vermochte Thiers die Beibehaltung der fünfjährigen Dienstzeit zu retten. Allein nach längerem Kampf mußte sie am 15. Juli 1880 der dreijährigen weichen, gegen die sich die alten Marschälle und Generale Frankreichs, wie Canrobert und Mac Mahon bis zum äußersten gewehrt hatten. Jetzt sieht Frankreich vor der erwähnten schwerwiegenden Entscheidung über einen abermaligen Wechsel in Bezug auf die Dauer der militärischen Dienstzeit. Der vorige Kriegsminister, General Gallifet, erklärte der Einführung derselben nur unter der Bedingung zustimmen zu können, daß vorher ein neues Rekrutements-Gesetz angenommen und in mehrjähriger Praxis erprobt worden sei. Sein Nachfolger, General Andros, scheint ähnliche Bedingungen stellen zu wollen. In Frankreich, wie seiner Zeit bei uns, wird bei der Erörterung über die Opportunität oder Nothwendigkeit einer Verkürzung der Dienstzeit vor allem gefragt, wie eine solche Maßnahme auf die Effectivstärke der Armee, auf den Unteroffizierersatz und auf die Ausbildung der Truppe wirken werde. Von der Beantwortung dieser Frage wird die Entscheidung wesentlich abhängen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es einer Armee im Kriegsfalle in erster Linie allemal darum zu thun sein wird, auf dem Schlachtfeld möglichst stark, mit numerischer Ueberlegenheit aufzutreten. Dies Ziel kann naturgemäß nur dann erreicht werden, wenn die Friedensorganisation der Armee durch einen hohen Effectivbestand für die Ausbildung einer hinreichenden Zahl von Mannschaften Vorseorge trifft. Daß dieser unabwiesbaren Forderung nach Annahme einer verkürzten, nur zweijährigen Dienstpflicht in Frankreich nicht mehr genügt werden könne, ist die Ansicht der Gegner einer Verminderung der Präsenzzeit. Und ihre Auffassung erscheint nicht unzutreffend. Aus den verschiedensten Gründen dürfte es unthunlich sein, die Verringerung des Friedensstandes der Armee, die nach Annahme der zweijährigen Dienstzeit zunächst eintreten müßte, da überzählige Wehrpflichtige nicht vorhanden sind, durch Indienststellung sämtlicher jetzt auf Grund des Gesetzes „Dispensirter“ zu verhindern. Und selbst mit Zuhilfenahme aller dieser Leute würde es doch nicht möglich sein, den Friedensstand der Armee in statu quo, d. h. auf 550 000 Mann zu erhalten.

Wahrscheinlich müßte man sich in Anbetracht der nun einmal nur zur Verfügung stehenden Zahl wirklich diensttauglicher Wehrpflichtiger mit einem Effektiv von 470 000 Mann begnügen; man würde demnach um fast 80 000 Mann, die volle drei Armeecorps repräsentieren, hinter dem bisherigen Etat zurückbleiben.

Nun meinen freilich die Anhänger der zweijährigen Dienstzeit, dieses Defizit von 80 000 Mann könne wieder ohne erhebliche Schwierigkeiten durch „Rengagements“ (Kapitulationen) gedeckt werden, aber wie das nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu machen wäre und wo vor allem die zu rengagierenden Leute gefunden werden sollen, lassen die Freunde der Organisation ungelagt. Mit aller Mühe hält Frankreich jetzt 16 000 bis 17 000 rengagierete Unteroffiziere im Dienst; trotz Prämien und Zusagestellung späterer Civilversorgung kann man es zu keinen höheren Zahlen bringen, weil der Soldatenberuf im Volke nicht das entsprechende Ansehen genießt.

Im engsten Zusammenhange mit dieser Verminderung des Friedenspräsenzstandes, die sich aus der Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich ergeben würde, und mit der Unmöglichkeit, sie in zufriedenstellender Weise zu decken, steht die Frage, wie bei Verkürzung der Dienstzeit für die Sicherstellung des Unteroffiziersjahres in Bezug auf Quantität und Qualität zu sorgen sei. Graf Wlface, der Vertreter des Bogensdepartements in der Deputiertenkammer, der mit dem Studium der Unteroffiziersfrage in Deutschland beauftragt war, hat das Ergebnis seiner Arbeit dahin zusammengefaßt, daß nach seiner Ansicht die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, ein geeignetes Unteroffizierspersonal zu beschaffen, den Kardinalpunkt der Entscheidung für oder gegen die Einführung der zweijährigen Dienstzeit zu bilden habe. Doch über die Schwierigkeiten, die diesem ganz richtigen Gedanken in der Ausführung entgegenstehen, wissen auch die Vorschläge des französischen Deputierten nicht hinwegzuhelfen. Deutschlands Verhältnisse sind, seines Erachtens, gerade in dieser Hinsicht ein nicht zu erreichendes Ideal; er bezeichnet es als unerlässlich, daß Frankreich in seinem Unteroffizierscorps mindestens zwei Drittel wiederengagierter Leute habe. Nach dem Budget für 1900 verfügt die französische Armee nur über 40 000 Unteroffiziere, und da, wie wir gesehen haben, in dieser Zahl 16 000 bis 17 000 Kapitulanten enthalten sind, so müßten mindestens noch 11 000 Leute der gleichen Kategorie gefunden werden. Aus den bereits angeführten Gründen erscheint es jedoch wenig wahrscheinlich, daß der Mindestbedarf an rengagierten Unteroffizieren ohne wesentliche Änderungen bezüglich der Versorgung der Angehörigen u. gedeckt wird.

Nicht weniger schwierig als die befriedigende Beantwortung dieser beiden Vorfragen für die Verkürzung der Dienstpflicht erscheint den französischen Sachmännern die Lösung des Problems, wie eine durchaus genügende militärische Ausbildung des französischen Soldaten in dem Zeitraum von zwei Jahren zu gewährleisten sei. Nach den Anschauungen über Beförderungen, die bisher in Frankreich maßgebend waren, wird der Soldat nach einer mindestens zehnmönatigen Dienstzeit zum Gefreiten und frühestens nach anderthalb, meist aber erst nach zwei Jahren zum Unteroffizier befördert. Es würde sich also das Resultat ergeben, daß bei zweijähriger Dienstzeit durchweg ein junges und unerfahrenes Unteroffizierspersonal die erste Ausbildung des Rekruten zu leiten hätte. Daß sich die französische Regierung, so lange diese Verhältnisse bestehen, für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie entscheiden sollte, muß gewiß als unwahrscheinlich gelten. Noch weniger aber dürfte sie im Hinblick auf die schwierigeren und umfangreichere Ausbildung bei der Kavallerie und Artillerie, für die man ja auch bei uns nicht zu einer Verkürzung der Dienstzeit übergegangen ist, der Neuerung geneigt sein. Nach Vorstehendem werden die maßgebenden militärischen Kreise dem Verlangen der Reformfreunde schwerlich Folge geben.

Die Kunst auf der Pariser Weltausstellung.

Von Karl Widmer.

IV.

Wenn für die Schöpfungen der Architektur und des Kunstgewerbes in ihrer praktischen Bestimmung die materiellen Voraussetzungen ihres künstlerischen Werths oder Unwerths und damit die sicheren verständnißmäßigen Grundlagen des ästhetischen Urtheils gegeben sind, so läßt sich für die Werke des Malers und Bildhauers, deren Schaffen von keiner Rücksicht auf praktische Zwecke gebunden ist, die Kritik weit schwerer mit logischen Argumenten begründen. So unendlich wichtig und mannigfaltig auch bei der Entstehung des Kunstwerks der Antheil des denkenden Verstandes ist, der den Verlauf der Arbeit von den großen Erwägungen der geistigen Conception bis zu den nächststen Einzelheiten des technischen Handwerks herab begleiten muß: das fertige Werk soll doch vor allem wie ein Naturerzeugniß wirken, als etwas Selbstverständliches und gleichsam von selbst Gewordenes. Die Gedankenarbeit, mit der der Künstler seine Absicht, den in Formen und Farben empfundenen seelischen Gehalt eines Natureindrucks dem Beschauer zu vermitteln, erreicht hat, kommt dem einfach hinnehmenden und sich hingebenden Genuß, der doch auf das Kunstwerk den nächsten Anspruch hat, nicht zum Bewußtsein. Mit der Reflexion über das Wie und Warum der Entstehung beginnt schon eine Art Zerlegung, das Trennen und Vergleichen von Objekt und Subjekt, Gegenstand und Darstellung, Gewolltem und Erreichtem, welches die Einheit

Die Stellung des italienischen Kabinetts.

№ Rom, 29. Dezember.

In den parlamentarischen Kreisen sieht man dem Abschlusse des gegenwärtigen politischen Uebergangsstadiums mit Ungebuld entgegen. Man anerkennt, daß Ministerpräsident Saracco es mit großer Gewandtheit verstanden habe, das Kabinet bisher inmitten einander kreuzender Strömungen im Gleichgewicht zu halten, indem er nach keiner Richtung hin eine ausgesprochene Stellung nahm, sondern durch Anpassungen mit den meisten Parteigruppen ein leidliches Auskommen zu finden suchte. Durch diese Taktik hat er allerdings scharfe Gegnerschaften vermieden, aber sich andererseits auch keine verlässlichen, mit voller Aufrichtigkeit zu ihm haltenden Freunde erworben. Der Erfolg dieser Kompromißpolitik besteht vielmehr darin, daß auf allen Seiten Verstimmung herrscht. Die letzten Abstimmungen haben dargelegt, daß das Ministerium in der Kammer über eine beträchtliche Mehrheit verfügt, und daß dieselbe von der Regierung nichts anderes verlangt, als das Einschlagen einer unzweideutig klaren Richtung, die der konservativen Partei in Bezug auf die innere Politik des Kabinetts, welche sich gegenüber den weit nach links vorgerückten Parteien zu nachgiebig gezeigt hat, sowie auch hinsichtlich der Finanzpolitik, die bisher eine allzu schwankende war, eine beruhigende Gewähr bieten würde. Mit anderen Worten, Saracco muß endlich die Wahl zwischen Sonnino und Giolitti treffen. Das Labiren zwischen diesen beiden Persönlichkeiten, welche zwei einander entgegengesetzte politische und finanzielle Programme verkörpern, wird sich — darüber kann kein Zweifel bestehen — nach dem Wiederzusammentritte der Kammer auch beim Auftritte aller klugen Auskunfts-mittel nicht mehr lange fortsetzen lassen. Die Lage des Ministeriums in seiner jetzigen Zusammensetzung gelten als gefährlich, die Dauer der Ministerpräsidentschaft Saracco kann dagegen nach der in den politischen Kreisen bestehenden Ueberzeugung eine lange sein, wenn er sich entschlossen mit Sonnino verbündet und auf alles weitere Nebengeln mit der sogenannten demokratischen Linken verzichtet. Hierzu kommt das wichtige Moment, daß eine derartige Neugegestaltung der Lage gewiß auch die vollständige Stabilität der auswärtigen Politik Italiens durch das Verbleiben des Marschese Visconti Venosta in seiner Stellung verbürgen würde.

Der Vertrag über den Nicaragua-Kanal.

Der Hay-Pauncefote'sche Vertrag über den Nicaragua-Kanal lautet in der vom amerikanischen Senate beschlossenen Fassung im wesentlichen wie folgt:

Artikel I. Der Kanal wird unter den Auspizien der Regierung der Vereinigten Staaten entweder direkt auf ihre Kosten oder durch Abnahme oder ein Anlehen an Personen oder Gesellschaften oder durch öffentliche Zeichnung oder Erwerbung von Aktien und Anteilscheinen hergestellt und auf Grund der gegenwärtigen Vereinbarung soll die Regierung alle Rechte besitzen und genießen, die sich aus dem Bau ergeben, sowie das ausschließliche Recht, betreffend die Ordnung und die Verwaltung des Kanals.

Artikel II. Um die allgemeinen Grundzüge der Neutralisierung, wie sie im Artikel VI des Clayton-Bulwer'schen Vertrages, der hiermit aufgehoben wird, festgestellt sind, aufrecht zu erhalten, nehmen die vertragsschließenden Parteien nachstehende Regeln als Grundlagen der Neutralisierung an, sowie sie in dem in Konstantinopel am 29. Oktober 1888 bezüglich der freien Schifffahrt auf dem Sueskanal unterzeichneten Vertrage zwischen Großbritannien und den anderen Mächten enthalten sind:

1. Der Kanal soll in Kriegs- und Friedenszeiten frei und offen sein für Handels- und Kriegsschiffe aller Nationen auf Grund völliger Gleichheit, so daß es in Beziehung auf Bedingungen, Gebühren, Verlehr oder andere Angelegenheiten keinerlei Unterschied geben soll. 2. Der Kanal soll niemals durch eine Blockade geschlossen werden, noch soll Kriegsdredt oder eine feindselige Handlung innerhalb desselben verübt werden. 3. Kriegsschiffe einer kriegsführenden Macht sollen daselbst keine Lebensmittel holen, noch Vorräthe, die dringlichst notwendigen ausgenommen, und die Durchfuhrung des Kanals

des Künstlerwerks und damit den unbefangenen Genuß auflöst, welches aber zu einer vertieften und geläuterten Weise des Genießens zurückzuführen soll. Denn erst aus dieser Analyse ergeben sich die Gesetze des künstlerischen Schaffens, die theils bewußt, theils unbewußt den Künstler bei der Arbeit leiten und ohne deren Führung auch das Urtheil von fremder Beeinflussung und konventioneller Voreingenommenheit abhängig bleibt, oder wo es sich in's Ungewisse einer eigenen Meinung hinauswagt, im Dunkel eines subjektiven Geschmacks-billetantismus herumtastet. Diese Gesetze, so sicher und fest sie auch in den Thatfachen begründet sind, lassen sich gleichwohl nicht mit jener exakten Einfachheit anwenden, mit der z. B. gewisse Grundfehler einer Architektur oder eines künstlerisch ausgebildeten Gebrauchsgegenstandes festgestellt werden können. Ebenjenerig lassen sie sich beweisen; ihr Verständniß bleibt durchaus Sache eines zum klaren Bewußtsein entwickelten Gefühls und eines angeborenen und viel schwerer anzuerziehenden Taktes. Aber daß sie eine allgemeine und von der unendlichen Vielheit der subjektiven Auffassungen unabhängige objektive Gültigkeit besitzen, das beweist die Thatfache, daß sie in jedem echten Kunstwerk, welcher Zeit und welchem Volk es angehören mag, ihre Bestätigung finden. Nur in den Zeiten der Entartung verlieren sie ihre Kraft über das Schaffen der Menschen. Darum hat jede Zerfallzeit, auch wo sie noch so zahm und konventionell auftritt, doch immer etwas Gesetzloses und Willkürliches. Aus einem derartigen Zustand ist die Kunst des 19. Jahrhunderts hervorgegangen. Zu Anfang des Jahrhunderts herrschte in Frankreich wie anderwärts der Klassizismus, der in seinem innersten Wesen auf einer willkür-

mit solchen Schiffen soll mit Vermeidung jedes Aufschubs in Uebereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und nur mit solchen Unterbrechungen ausgeführt werden, die aus den Bedingungen des Dienstes sich ergeben. 4. Keine kriegsführende Partei darf im Kanal Truppen, Kriegsmunition oder Kriegsmaterial ein- oder ausführen, ausgenommen infolge zufälliger Hindernisse in der Durchfuhr und in solchen Fällen soll die Durchfuhr mit der möglichen Beschleunigung wieder aufgenommen werden. 5. Die Bestimmungen dieses Artikels sollen auf die Gewässer nächst dem Kanal innerhalb von drei Seemeilen von dessen Endpunkten gelten. Kriegsschiffe kriegsführender Parteien dürfen in diesen Gewässern nicht länger als 24 Stunden verweilen, ausgenommen beim Eintritte von Unfällen und dann soll die Durchfuhr so viel als möglich beschleunigt werden. Es darf aber das Kriegsschiff einer kriegsführenden Partei erst 24 Stunden nach der Abfuhr des Kriegsschiffes der Gegenpartei seine Fahrt antreten.

Keiner der Punkte 1, 2, 3, 4 und 5 findet aber auf Maßregeln Anwendung, welche die Vereinigten Staaten zur Sicherung ihrer Verteidigung und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung mit ihren eigenen Machtmitteln für notwendig erachten sollten. 6. Die Anlagen, Einrichtungen, Gebäude und alle für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb des Kanals erforderlichen Werke werden als den Bestimmungen dieses Vertrages unterworfen erklärt und werden in Kriegs- und Friedenszeiten volle Immunität gegen Angriffe und Beschädigungen seitens der Kriegsführenden und gegen alle Handlungen, welche ihre Benutzung als Theile des Kanals beeinträchtigen könnten, genießen. 7. Es soll keine den Kanal oder die nächstgelegenen Gewässer beherrschende Befestigung errichtet werden. Die Vereinigten Staaten jedoch sollen das Recht haben, die Militär-polizei längs des Kanals in dem Maße auszuüben, so weit dies zum Schutze desselben gegen gegenwärtige Angriffe und Störungen der Ordnung notwendig erscheint.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 31. Dezember.

Am Sonntag Vormittag nahmen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin an dem Gottesdienst in der Schloßkirche theil, bei welchem Hofvikar Frommel die Predigt hielt. Zur Mittagstafel erschienen die Mitglieder der Großherzoglichen Familie. Abends besuchten die Höchsten Herrschaften die Vorstellungen im Großherzoglichen Hoftheater.

Heute Vormittag 10 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Staatsminister Dr. Hoff und um 11 Uhr den Minister von Brauer zur Vortragserstattung und hörte dann den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai.

Heute Nachmittag von 3 Uhr an nahm Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Ministers Dr. Buchenberger und um 4 Uhr des Geheimraths Dr. Schenkel entgegen. Abends 6 Uhr besuchten die Großherzoglichen Herrschaften den Gottesdienst in der Schloßkirche und nahmen dort mit der Gemeinde an der Abendmahlsfeier theil.

** In Vollzug des § 2 der landesherrlichen Verordnung vom 15. September d. J., die Dienstkautionen der Beamten betreffend, ist von Großh. Ministerium der Finanzen als Zeitpunkt für die Rückzahlung der Dienstkautionen der Beamten der 1. April 1901 festgesetzt worden. Die Rückgabe der Kautionen wird hiernach im Laufe des Monats März 1901 erfolgen, bis zu dessen letztem Tag die Kautionssummen entrichtet werden.

K.W. (Karlsruher Kunstsalle). Zu unserem Bericht über die Neuerwerbungen für die hiesige Kunstsalle ist noch ergänzend hinzuzufügen, daß auch eine von den Höchsten Landeshoheiten angekauft worden ist, die vor kurzem im Kunstverein ausgestellt waren und damals als Zeugen eines vornehmen künstlerischen Strebens und eines bedeutenden Könnens erschienen, das bei einem verhältnißmäßig noch jüngeren Künstler zu außerordentlichen Hoffnungen berechtigt.

* (Rößlicher Tod.) Samstag Abend verschied im „Krobbel“ infolge Schlagflusses der in weiten Kreisen bekannte städtische Registrator Siegler im Alter von 57 Jahren.

3 (Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 29. Dezember.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weigel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Groß;

lichen Verwirrung zweier Kunststile beruhte, indem er die Gesetze der Plastik auf die Malerei übertrug. Es war schon ein sehr bedenkliches Zeichen, daß der einflussreichste Führer der Richtung in der damaligen französischen Malerei, Jaques Louis David, seine fast unumschränkte Macht über seine Zeitgenossen mehr den politischen Tendenzen als den künstlerischen Qualitäten seine Bilder verdankte. Der Kampf gegen diesen Mann, der in seinen tausend Spuren bis auf den heutigen Tag noch nicht überwunden ist, bildet die Geschichte der modernen Malerei. *) Indem sich die Maler der klassizistischen Periode ihre Aufgaben und ihre Darstellungsmittel nicht aus einer selbständigen Aufnahme und Verarbeitung der aus der Natur geschöpften Anregungen holten, sondern beides aus den fertigen und verarbeiteten Kunstformen der antiken Plastik, so wie sie sie verstanden, abstrahierten, verfielen sie in einen doppelten Fehler. Ihr Schaffen wurde ein rein äußerliches, akademisches. Da sie mit der Form operierten, wie mit einer geprägten Münze, verfielen sie in einen theatralischen, innerlich leeren und unwarhnen Formalismus, der sich zur lebendigen Kunst verhielt, wie die Rhetorik zur Poesie. Und da sie mit den Augen des Plastiklers statt des Malers zu sehen gewohnt waren, vernachlässigten sie die Farbe und entzogen damit die Malerei ihrem Lebens-

*) Von der Entwicklung der französischen Malerei im 19. Jahrhundert war in der Exposition centennale im Palais des Beaux Arts eine überflüssige Darstellung gegeben, die um so interessanter war, weil ja auch die Geschichte der deutschen Malerei, theils von der französischen abhängig, theils von gemeinsamen dritten Ursachen bestimmt, mit dieser große und wichtige Parallelen aufweist.

Später Staatsanwalt Schlimm. — Verschiedene der zur Verhandlung stehenden Fälle waren Verurteilungen; bezüglich dieser ergingen folgende Urtheile: Schiffschauelbesitzer Richard Luy in Pforzheim wegen Uebertretung des § 366 des Reichsstrafgesetzbuchs 6 M. Geldstrafe; Ottilie Tischmeyer aus Waghäusel wegen Uebertretung: ein Verweis. — Auf Freisprechung erkannte der Gerichtshof in der Anklagesache gegen die Goldarbeiter Karl Bogner und Gustav Holzhauser aus Neuhäusen wegen Fälschung: in der Anklagesache gegen den Kaufmann Ludwig Schnepp aus Philippsburg wegen Uebertretung der Gewerbeordnung und in der Anklagesache gegen den Metzger und Wirth Friedrich Eisenbrech aus Gündelbach, wohnhaft in Wittingen, wegen fahrlässiger Körperverletzung. — Der schon 22mal vorbestrafte Säckerer Heinrich Waldschmidt aus Schwarz, der sich am 13. November zu Bruchsal des Betrugs, des Widerstands und der Beleidigung schuldig gemacht, erhielt acht Monate Gefängnis, abzüglich einem Monat Untersuchungshaft. — Angeklagt wegen Diebstahls beziehungsweise Begünstigung waren der Steinhauer Johann Jakob Kunzmann aus Sulzfeld und die Katharina Christine Störzinger, geborene Bessel von da. Kunzmann wurde zu drei Monaten, die Störzinger zu drei Tagen Gefängnis verurtheilt.

St.L.A. Am 31. Dezember 1900 waren — soweit Berichte vorliegen — im Großherzogthum durch Paul- und Klauenfunde Amtsbezirk Wrrach mit 1 Gemeinde verfeucht.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

* **Berlin**, 31. Dez. Graf Waldersee meldet aus Peking vom 29. Dezember: Die nach dem Süden geflohenen chinesischen Truppen sind von der Eskadron Priests bis Hsien, etwa 160 km südwestlich von Peking verfolgt worden, wo sie sich aufgelöst haben und theils nach Süden, theils in südwestlicher Richtung geflüchtet sind. Die Kolonne Gräber fand bei Lianantichönu, 21 km südlich von Pautsifien sehr große Borräthe an Kriegsmaterial, Krupp'sche Schnellabkanonen, Maximgeschütze etc.

* **Berlin**, 31. Dez. Das Wolff'sche Bureau meldet aus Peking vom 30. d. M.: Der Doyen des Diplomatischen Corps erhielt von den chinesischen Bevollmächtigten die Mitteilung von dem Eingang des Kaiserlichen Ediktes, worin die Annahme der in der Kollektivnote enthaltenen Forderungen befohlen wird unter Hinzufügung des Wunsches nach Einstellung der militärischen Expeditionen.

* **New-York**, 31. Dez. Ein hier aus Peking vom 30. Dezember eingetroffenes Telegramm meldet: Die chinesischen Bevollmächtigten seien äußerst erstaunt gewesen, den Befehl erhalten zu haben, daß sie den Bestimmungen der gemeinsamen Note zustimmen sollen. Weder Li-Hung-Tschang noch Prinz Tsching glaubten noch vor zehn Tagen, daß es gelingen werde, den Hof zur Genehmigung zu bewegen. Die Befehle des Kaisers gehen dahin, die Note völlig anzunehmen, aber sich zu bemühen, möglichst günstige Einzelbestimmungen zu erlangen besonders bezüglich der Bestimmungen der Zahl der Gesandtschaftswachen und bezüglich ihres Standortes; ferner sich zu bemühen die Zahl der militärischen Posten den der Eisenbahnlinien möglichst einzuschränken, schließlich die verbündeten Mächte zu ersuchen, die Festungen nicht zu zerstören, sondern dieselben zu desarmiren. — Der Gesundheitszustand Li-Hung-Tschangs ist schlecht. Es ist zweifelhaft, ob nicht etwa Tsching die Vollmachten übertragen werden müssen, bis ein anderer Bevollmächtigter ernannt sei. Li-Hung-Tschang ließ sich heute in einer längeren Unterredung. Tsching berief den spanischen Gesandten und ersuchte ihn, den anderen Gesandten mitzutheilen, daß vom Kaiser der Befehl zur Unterzeichnung der gemeinsamen Note eingetroffen sei.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

△ **Berlin**, 30. Dez. Der nächste Deutsche Nautische Vereinstag wird sich auch mit der Frage der Krankenfürsorge für Seeleute beschäftigen. Gelegentlich der Vorberatungen über die geplante Revision des Krankenversicherungsgesetzes ist der Gedanke erörtert worden, ob es sich empfiehlt, die Krankenversicherungspflicht auf die Besatzung von Seeschiffen, auf welche die Vorschriften der §§ 48 und 49 der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 Anwendung finden, auszuweiten. Es sind hiergegen die Bedenken erhoben, daß eine solche Ausdehnung nicht in die Organisation der Krankenkassen passen würde und daß die Seeleute dann Beiträge leisten müßten, während sie jetzt frei sind. Zugleich ist empfohlen, eine Abänderung des bestehenden Gesetzes nicht herbeizuführen, sondern zu erwägen, ob eine gemeinsame Regelung für alle Seeleute entsprechend der Seefahrtsgenossenschaft die Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute übertragen sein wird und so eine besondere Klasse besteht, welcher dann eventuell auch die Krankenversicherung zu übertragen. Ueber alle diese Fragen wird sich der nächste Deutsche Nautische Vereinstag äußern können.

* **Weimar**, 31. Dez. Die von gestern Abend und heute Früh über das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ausgegebenen Berichte besagen, daß bisher bedenkliche Schwächeanfalle eingetreten sind. Die Herzthätigkeit läßt in bedrohlicher Weise nach. Bulletin von heute Mittag 12 Uhr besagen: Nach mehrstündigem tiefem Schlafe ist der bedrohliche Schwächezustand vorüber. Der Großherzog zeigte wieder Theilnahme und nahm auch etwas Nahrung. Temperatur 37,6.

* **Stuttgart**, 31. Dez. Der kommandirende General von Falkenhäuser reist morgen auf Befehl Seiner Majestät des Königs nach Berlin um Seiner Majestät dem Kaiser zum Neujahr die Glückwünsche des Württembergischen Armeekorps zu überbringen.

* **Madrid**, 31. Dez. Anlässlich der Wahlen in Bivar (Provinz Granada) kam es zu blutigen Zusammenstößen. Zwei Personen wurden getödtet, elf verletzt. Zahlreiche Personen erlitten Quetschungen.

* **Brüssel**, 31. Dez. Mit Rücksicht auf das Telegramm des „Petit bleu“ erklärt der Sekretär der Gesandtschaft Transvaals im Namen des Präsidenten Krüger die Meldung englischer Blätter für falsch, wonach Louis Botha von Krüger die Anweisung erhalten habe, daß die Buren entweder die Waffen niederlegen oder auf eigene Rechnung und Gefahr den Kampf fortsetzen müßten, weil jede Hilfe ausgeschlossen sei.

* **London**, 31. Dez. (Ergänzung der heutigen „Figaro“-Meldung.) Lord Ritchener meldet aus Prätoria, daß der britische Posten in Helvetia in einer starken Stellung an der Bahnhöhle nach Machabadorp nach Lydenburg gestern Früh von den Buren genommen wurde. Dabei sind 60 Engländer gefallen oder verwundet worden und 200 in Gefangenschaft gerathen. Ritchener meldet weiter, er folge dem Feinde auf dem Fuße. Die Besetzung von Helvetia wird durch Verstärkungen aus Belfast ausgeführt.

* **London**, 31. Dez. Lord Ritchener meldet aus Prätoria vom 29. d. M.: Die Lage der Kapkolonie ist wenig verändert. Die östliche, in die Kapkolonie eingedrungene Burenabtheilung spaltete sich, wie es scheint, in kleine Theile, die westliche Abtheilung rückt scharf auf Carnarvon vor, verfolgt von Deltisle und Thorneycroft. General French besetzte Benterdorp. General Clements meldet, er sei auf der Straße nach Rustenburg auf Widerstand gestoßen; die nach Osten führende Bahnlinie in der Nähe von Pon sei in die Luft gesprengt. Auf der Linie nach Standerton sei heute Morgen in der Nähe der Bahnstation ein Zug aufgehalten worden. Die Abtheilung White's sei in General eingetroffen. Die Generale Knox und Boyes verhindern Dewet am Durchbruch nach dem Süden.

* **Wellington** (Neuseeland), 31. Dez. Zu dem Dienst in dem neu für Südafrika gebildeten Kontingent haben sich nach der „Times“ mehr als die geforderten 500 Mann gemeldet. Chamberlain habe den Dienst der Maori nicht angenommen, worüber dieselben enttäuscht sind.

* **Kapstadt**, 31. Dez. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ ist am Freitag gegen das Mitglied des letzten Africanderkabinetts Lewater ein Haftbefehl erlassen worden, weil letzterer sich in einer kürzlich gehaltenen Rede

aufreißerische Aeußerungen habe zu Schulden kommen lassen.

Verschiedenes.

† **Berlin**, 31. Dez. (Telegr.) Generalleutnant z. D. Otto Pochhammer wurde gestern Abend vor seiner Wohnung in der Uhländstraße von der Straßenbahn überfahren und so schwer verletzt, daß nach kurzer Zeit der Tod eintrat.

† **Königsberg i. Pr.**, 31. Dez. (Telegr.) Das Thermometer zeigte gestern 14 Grad Reaumur unter Null.

† **Malaga**, 31. Dez. (Telegr.) Die Tauherarbeiten zur Hebung des Schullschiffes „Gneissau“ haben begonnen. Die drei aufgefundenen Leichen wurden feierlich beerdigt. Der Kumpf des Schiffes soll mittelst Dynamit gesprengt werden, da es unmöglich ist, denselben zu bergen.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.
Dienstag, 1. Jan. Abth. A. 27. Ab.-Vorst. (nicht 26.) (Mittelpreise.) Zum erstenmal: „Abendglocken“, Oper in 2 Aufzügen von G. Großkopf. Musik von W. F. Erb. — Zum erstenmal wiederholt: „Der Blumen Rache“, phantastisches Ballet in 1 Akt nach dem gleichnamigen Freilichtspielchen Gedicht von G. Ambrogio. Musik von Robert v. Hornstein. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Donnerstag, 3. Jan. Abth. B. 27. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Troubadour“, Oper in 4 Aufzügen nach dem Italienischen des Salvatore Cammerano von G. Proch. Musik von Josef Verdi. — Graf Luna: Jan van Gorkom vom Stadttheater in Bremen als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Freitag, 4. Jan. Abth. C. 28. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Die Kaiserflöte“, Oper in 2 Aufzügen von Em. Schillner. Musik von W. A. Mozart. — Tamino: Bruno Hildebrand vom Stadttheater in Zürich; Papageno: Jan van Gorkom vom Stadttheater in Bremen als Gäste. — Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Samstag, 5. Jan. Abth. A. 28. Ab.-Vorst. (Meine Preise.) „Der Fremde“, ein Schmelnsstück in 1 Akt von Fr. Menhard. — „Fran Königin“, Spiel in 2 Abtheilungen von Franz v. Schönthan und Franz Kappel-Gülfeld. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 2. Jan. 15. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Die Schule der Chemänner“, Lustspiel in 3 Akten von Voltaire. In deutschen Versen von Ludwig Fulda. — Zum erstenmal: „Die Schule der Frauen“, Lustspiel in 5 Akten von Voltaire. In deutschen Versen von Ludwig Fulda. Anfang halb 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. vom 31. Dez. 1900.

Höher Druck bedeckt wie in den letzten Tagen Nord- und Nordosteuropa und in seinem Bereich hält der strenge Frost an (Stockholm —13 Grad, St. Petersburg —26 Grad, Japaranda —28 Grad). Während die Depression, welche vorgestern über der Helgoländer Bucht gelegen war, abgezogen ist, ist vor der holländischen Küste eine neue erschienen, welche in weitem Umkreis stilles Wetter mit Schnee im nördlichen und mit Regen im südlichen Deutschland hervorruft. Das Frostgebiet hat sich von Norden her bis zur Elbe abgeschwächt. Voraussichtlich wird die Depression östliche Bahn einschlagen; sobald unser Gebiet auf ihre Rückseite kommt, werden nördliche Winde erhebliche Abkühlung bringen. Vorerst sind noch Niederschläge, die später in Form von Schnee fallen werden, zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Nebel. in mm	Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel
29. Nachts 9 ⁰⁰ U.	747.2	4.0	5.3	87	SW	bedeckt
30. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	748.0	4.6	5.5	87	E	„
30. Mittags 2 ⁰⁰ U.	747.1	6.4	6.1	86	SE	„
30. Nachts 9 ⁰⁰ U.	743.4	5.0	6.1	94	„	„
31. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	737.1	5.6	6.7	99	SE	„
31. Mittags 2 ⁰⁰ U.	739.3	7.6	7.1	91	SE	„

Regen.
Höchste Temperatur am 29. Dezember: 7.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.0.
Niederschlagsmenge des 29. Dezember: 0.3 mm.

Höchste Temperatur am 30. Dezember: 6.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.5.
Niederschlagsmenge des 30. Dezember: 2.1 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 30. Dez.: 3.20 m, gestiegen 3 cm. — 31. Dez.: 3.21 m, gestiegen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

element. Im Kampf um diese beiden verlorenen Güter: um die Wahrheit der Natur und um die Poesie der Farbe waren die großen Probleme der Zukunft gegeben.

In diesem Kampfe ragen aus der Schaar der größeren und kleineren Parteiführer und Parteigänger von oft mehr historischem als absolutem Interesse zwei Männer hervor, deren Schöpfungen nicht nur als große Marksteine der geschichtlichen Entwicklung, sondern auch als Kunstwerke an sich, als hohe Offenbarungen des künstlerischen Genius dauernde Bedeutung erlangt haben: es ist François Millet, der Meister des Realismus, und Edward Manet, der Neubegründer der koloristischen Prinzipien der Malerei.

Millet (1814 bis 1875) ist der geistige Ueberwinder des Formalismus in Frankreich. Der Klassizismus und die mit ihm im wesentlichen übereinstimmende Historienmalerei hatte eine fertige Form als solche zum Ausgangspunkt ihres künstlerischen Schaffens genommen. Der Stil war ihr alles, und zwar der absolute Stil, der nicht von der Natur abgeleitet, sondern den Gegenständen entzogen wird. Der Inhalt hatte für sie rein stoffliches Interesse: hochbedeutende mythologische, weltgeschichtliche oder politische Vorgänge, von Göttern, Felden und Königen in großartigen Gesten und tadellosen Posen aufgeführt. Aber die Tiefe der psychologischen Wahrheit und die Kraft der Leidenschaft fehlte diesen pompösen Figuren, ebenso wie die Stimmung und Naturwahrheit ihren Landschaften. Alles war Theater, nirgends Leben und Natur. Aber es war das, was dem Publikum damals gefiel und heute noch gefällt. Denn der Masse gilt auch in der Kunst nur das, was sie versteht: das Sujet und die

manuelle Fertigkeit. Wer die Geschicklichkeit der Hand besitzt, einen stofflichen dankbaren, das triviale Interesse löbenden Gegenstand in einer schablonenhaften und darum leichtverständlichen Routine an den Mann zu bringen, der gilt für einen Künstler. Die echte Kunst geht aber andere Wege. Sie geht von der Natur aus und schafft sich aus der Verarbeitung der Natur die Form selbst: so wird Form und Inhalt Eins — „Natur ist weder Kern noch Schale“: dies Goethe'sche Wort gilt auch vom Kunstwert, das den gleichen Gesetzen der Vollkommenheit unterworfen ist, wie die Organismen der Natur. Gewiß muß eine Summe erarbeiteter technischer-formaler Kenntnisse überliefert und von einer Generation der anderen mitgeteilt werden, sonst müßte ja jeder Künstler von vorn anfangen und von einem Fortschritt der künstlerischen Darstellung könnte keine Rede sein. Aber alles hat seine Grenzen und einmal kann die Macht der Schule und der Autorität an einer Gattung anlangen, wo der Segen zum Fluch wird. Dann liegt die Drossel und das Virtuosenhum über den Ernst und die Freiheit des selbständigen künstlerischen Schaffens, die Mittel werden zum Selbstzweck und die Kunst geht in Handwerk unter. In diesem Stadium — das heute, wie gesagt, geistig aber nicht materiell überwunden ist — war die französische Malerei angelangt, als Millet und die gleichgesinnten Landschaftler von Fontainebleau auftraten, denen im Figurenbild Delacroix vorgearbeitet hatte. *)

*) Delacroix' Dantebarko beginnt den Streit zwischen den Romantikern oder Koloristen und den Klassikern. Die Schule von Fontainebleau wirkt seit Anfang der dreißiger Jahre. 1848 erschien Millet's künstlerisches Manifest: „Der Kornschwinger.“

Sie kämpften gegen den akademischen Formalismus, damit war der Weg für sie gegeben: er hieß Rückkehr zur Natur und Bruch mit der Ueberlieferung. Darum verliehen sie die großen heroischen und romantischen Stoffe und suchten die Natur da auf, wo sie ihnen am vertrautesten und zugänglichsten war. Die Maler von Fontainebleau warfen sich nach dem Vorbild der Niederländer des 17. Jahrhunderts und angeregt von den großen Engländern aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts auf die Darstellung der heimischen Natur und Millet malte seine Bauern. In diesen Bildern zeigte er den Franzosen, daß die Größe eines Kunstwerkes nicht in dem bedeutenden Stoffe oder der großartigen Mache liegt, sondern in der Kraft der psychologischen Schilderung und dem Ernst der Wahrheit und daß beides sich auch in der schlichtesten Form und dem bescheidensten Gegenstand offenbaren kann.

Aber Millet's Bedeutung ist dennoch eine einseitige. Er ist ein größerer Psychologe und Schilderer als Maler. In der Farbe ist er nicht über die Art der Historienmalerei hinausgelangt. Sein Kolorit ist hart und trocken. Darum wirken seine Gemälde in der Reproduktion besser als im Original. So tief er die Natur aufsaß, wo es sich um die psychologische Charakteristik handelt — der Farbe in der Natur ist er nicht näher gekommen als seine Vorgänger. Dieses Gebiet blieb Ed. Manet vorbehalten.

Heute Abend entschlief sanft nach kurzem Leiden im 56. Lebensjahre unsere innigstgeliebte Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin

Frau Antonie Ihm
geb. Sack
Witwe des Großh. Obergerichtsrats Albert Ihm.
Dies statt besonderer Anzeige.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1900.

Luije Nehmann, geb. Ihm
Anna Ihm
Bertha Kramer, geb. Ihm
Fritz Nehmann, Kaufmann
August Kramer, Professor
Karl Kretz, Forstpraktikant
Julie Nied, geb. Sack
Wilh. Nied, Oberlandesgerichtsrath a. D.

Trauerhaus: Jollystraße 10.
Beerdigung: Mittwoch den 2. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr, von der Friedhofkapelle aus. G 219

Bekanntmachung.
Gemäß Art. 7 der Abänderungen des Bankgesetzes vom 7. Juni 1899 beträgt der Discontsatz der Badischen Bank ab 1. Januar 1901 **5%**
Die Direction der **Badischen Bank.**

Freiburger Münsterbau-Lotterie.
Die zweite Gewinnziehung der durch Allerhöchste Staatsministerial-Entschliessung genehmigten Geld-Lotterie für die Wiederherstellung des Münsters in Freiburg im Breisgau wird am **Samstag den 12., sowie am Montag den 14. und Dienstag den 15. Januar 1901**, jeweils Vormittags 8 1/2 Uhr und Nachmittags 3 Uhr beginnend, im Saale des Kornhauses zu Freiburg im Breisgau stattfinden.

Der geschäftsführende Ausschuss des Münsterbauvereins:
Dr. Winterer. G 186,1

Holz-Versteigerung.
Karlsruhe. Aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Karlsruhe werden mit Ziel auf 1. November 1901 versteigert:

I. Montag den 7. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause in Rappart.
Aus District Forstlach: 38 Säg- und Wagnerreihen, 6 Buchen- fähstämme, 23 Fainbuchenstämme, 2 Eichenstämme, 2 Birken, 1 Kiefer, 7 Ster eichenes Kuz-, Scheit- und Rollholz, 15 runde Eichenmutholzster, 122 Ster buchene, 51 Ster eichenes und 43 Ster gemischtes Scheit- und Prügelholz, 4 Eichenstücke, 2300 buchene, eichene und gemischte Wellen, 2 Ausschlebs- und 2 Abraumloose.

Aus District Sallenwäldle: 2 Rotbuchenstämme und 16 Ster gemischtes Brennholz.

II. Dienstag den 8. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause in Forstheim.
Aus District Kastelwäldle: 4 Sägelchen, 25 Säg- und Wagnerreihen, 3 Kuscheln, 5 Platanen, 3 Roth- erlen, 30 Pappelstämme, 107 Ster eichenes, eichenes, rufenes, erlenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz, 3800 gemischte, harte und weiche Wellen, 3 Loose Abraum, ferner 15 Ausschlebs- loose in Schlag III 1, und 12 Ausschlebsloose in Schlag III 2.

Aus District Rappartwäldle: 22 weibene und 24 Pappel- Säg-

stämme, 160 Ster Weiden-, Scheit- und Prügelholz, 1200 weibene Normal- wellen und 2 Loose Abraum.

III. Mittwoch den 9. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause in Egenstein.
Aus District Neupforzertopf: 6 Ster eichenes und rufenes Kuz- Rollholz, 81 Ster gemischte harte und 304 weiche Prügel, 70 Ster forlenes Prügelholz, 7000 Laubholz- und 1250 forlene Normalwellen, 7 Loose Abraum.

Die Versteigerung des Holzes erfolgt an den Versteigerungstagen im Saal- lenwäldle Morgens halb 8 Uhr (im Stadthaus), in den übrigen Districten Morgens 8 Uhr, und vom Bahnüber- gang aus in der Forstlach, vom Rathhause Forstheim aus im Kastel- wäldle, vom alten Pegel bei Daxland- en aus im Rappartwäldle, und vom Rheinshafen in Leopoldshafen aus im Neupforzertopf. G 215

Schreibgehilfenstelle.
Bei diesseitigem Notariat ist die Schreibgehilfenstelle mit einer Jahres- vergütung von 600 M. sofort zu belegen.
Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald melden.
Inzidenten bevorzugt. G 241
Staufen, den 28. Dezember 1900.
Großh. Notariat:
Dr. Ddenheimer.

Die **Gartenlaube**
eröffnet den Jahrgang 1901 mit den beiden hervorragenden erzählenden Werken:
„Felix Notvest“ von J. C. Heer
„San Vigilio“ von Paul Heyse.
Abonnementspreis vierteljährlich (13 Nummern) 2 Mark.
Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postämter.

G 209. Nr. 3098. Sinsheim. Die diesf. **Detopistenstelle** mit jähr- lich 600 M. ist auf 11. Januar 1901 neu zu belegen.
Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen sofort melden.
Inzidenten bevorzugt.
Sinsheim, den 29. Dezember 1900.
Großh. Notariat I.
J. a. l. o. b. y.

Patent-H-Stollen
Stets scharf!
Kronentritt unmöglich!
Schonung der Pferde durch stets sicheren Gang.
Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.
Man achte darauf, dass jeder H-Stollen neblige Fabrik- marke trägt.
Illustrierter Katalog kostenfrei
Leonhardt & Co.
Berlin-Schöneberg.

Bürgerliche Rechtskreite.
Konkurs.
G 190. Nr. 76,688. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Konkubin Hermann Bock Witwe in Heidelberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Dienstag den 15. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause in Egenstein.**
Aus District Neupforzertopf: 6 Ster eichenes und rufenes Kuz- Rollholz, 81 Ster gemischte harte und 304 weiche Prügel, 70 Ster forlenes Prügelholz, 7000 Laubholz- und 1250 forlene Normalwellen, 7 Loose Abraum.

G 189. Nr. 54,644. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Sigmund Klingele, zum Bohrerwirthshaus in Horben wurde gemäß § 204 R. O. mangels einer der Kosten des Verfahrens entsprechenden Kontrats- maffe durch Beschluss des Großh. Amts- gerichtes vom heutigen eingeleitet.
Freiburg, den 27. Dezember 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Heiß.

G 188. Nr. 18,016. Radolfzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ferninand Harber in Singen ist zur Prüfung der nach- träglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Mittwoch den 30. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Geschäftsnummer des Großh. Amts- richters Rosenlöcher anberaumt.
Radolfzell, den 22. Dezember 1900.
Bruttel,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

G 191. Nr. 18,050. Radolfzell. In dem Konkursverfahren über das Ver- mögen des Leo Korber, Cementers in Singen a. S. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Mittwoch den 30. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Geschäftsnummer des Großh. Amts- richters Rosenlöcher anberaumt.
Radolfzell, den 22. Dezember 1900.
Bruttel,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

G 192. Nr. 55,212. Freiburg. Ueber das Vermögen des Bierbrauers Georg Rommel in Freiburg wurde heute am 28. Dezember 1900, Vor- mittags 1/2 12 Uhr, das Konkursver- fahren eröffnet, da die Zahlungs- einstellung des Schuldners glaubhaft ge- macht ist.
Der Alt-Waisenrichter Montigel hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 28. Januar 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger- ausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung be- zeichneten Gegenstände auf **Montag den 21. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 15. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr.**
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver- folgen oder zu leisten, auch die Ver- pflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abge- sonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Januar 1901 Anzeige zu machen.
Freiburg, den 29. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht:
gez. Lederle.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Freyh.
Konkurs.
G 184. Neustadt. Das Konkurs- verfahren über das Vermögen des Paradenwirths Leander Sartori von Kappel wurde nach Abhaltung des Schlusstermins mit Beschluss Großh. Amtsgerichts Neustadt (Schwarzwald) vom 21. Dezember 1900, Nr. 15,104, aufgehoben.

G 221. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen
Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1901 wird zum Theil II des Ost-Mittel- Südwestdeutschen Verbandsgütertarifs der Nachtrag VI und zum Theil des Tarifs der Nachtrag VII herausgegeben. Die Nachträge enthalten Aenderungen und Ergänzungen der Haupttarife, insbesondere auch Entfernungen für die neu aufgenommenen badischen Stationen Friedrichsfeld und Ditters- weier. Nähere Auskünfte ertheilen die Abfertigungsstellen, sowie das dies- seitige Gütertarifbureau.
Karlsruhe, den 29. Dezember 1900.
Großh. Generaldirektion.

Mittheilung
des
Großh. Statistischen Landesamts.
Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Dezember 1900.

Orte.	100 Kilogramm		
	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
1 Mittlere Monatspreise.			
Konstanz	12 32	5 95	7 60
Neustadt	12 32	—	—
Stodach	12 78	4 85	6 53
Willingen	12 78	—	6 —
Freiburg	14 51	6 43	8 28
Offenburg	—	6 —	7 —
Rappart	—	6 53	8 80
Karlsruhe	—	6 70	9 —
Bruchsal	—	6 50	8 60
Mannheim	14 25	6 19	8 50
Mosbach	14 70	—	6 50
Wertheim	12 50	—	—
2 Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise (ohne Zufuhr).			
Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Konstanz	—	5 95	7 60
Neustadt	13 85	—	—
Stodach	—	5 20	6 85
Willingen	13 10	—	6 —
Freiburg	17 —	6 70	8 70
Offenburg	—	6 20	7 20
Rappart	—	6 75	9 —
Karlsruhe	—	6 70	9 —
Bruchsal	—	6 60	8 70
Mannheim	14 81	6 88	9 —
Mosbach	14 70	—	6 50
Wertheim	12 50	—	—

Marktpreise der Waare vom 23. Dezember bis 30. Dezember 1900. (Mittheilung vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm.										10 Stück	1 Liter	1 Eter	100 Kilogramm											
	Weizen	Kornen	Roggen	Gerste	Hafer		Roggen	gerade	länges	Heu	Kartoffeln	Reihen- u. Ber- weinweiz Nr. 1	Roggenweiz Nr. 1	ganz- barfte	hal- bbarfte	Doppelweiz					Wendweiz										
Hilzingen	16.58	—	—	15.16	—	Konstanz	6. —	5.20	7.40	5.20	38	34	24	26	148	140	120	150	150	152	200	80	26	80	12. —	10. —	40	40	360	360	
Konstanz	17. —	—	—	14. —	14.50	15. —	Stodach	4.80	3.60	6.50	4.50	38	32	27	28	140	136	120	140	140	210	80	22	100	10.50	8. —	390	380	340	340	
Radolfzell	16.50	—	—	13.50	13.40	—	Neustadt	4.40	4. —	7. —	5. —	36	32	25	36	140	140	120	140	180	210	80	24	80	10.50	8.50	380	—	320	280	
Neustadt	—	15.61	—	—	12.39	—	Donauwörth	4. —	4.50	6. —	5. —	40	38	27	30	140	140	120	140	185	210	80	24	80	9. —	7. —	340	300	320	360	
Willingen	16.02	15.62	—	—	13. —	—	Willingen	4. —	3. —	6. —	5. —	38	36	27	32	128	128	100	140	140	200	90	24	90	9. —	7. —	400	—	320	—	
Stodach	16.45	16.53	13.56	13.38	12.76	—	Waldbreitungen	6. —	4.50	7. —	4.80	44	36	26	30	140	128	120	136	140	180	80	24	75	11. —	8.50	—	—	300	—	
Neustadt	16.45	16.53	13.56	13.38	12.76	—	Freiburg	7. —	6. —	8.50	5. —	32	22	22	22	120	120	140	—	128	180	90	24	85	13.50	7.50	350	320	310	250	
Willingen	16. —	16. —	—	—	13.80	—	Stodach	6.60	6. —	8.30	4.50	42	32	25	26	144	136	96	160	150	210	80	26	80	10.50	7.50	480	—	320	—	
Donauwörth	16.80	—	—	—	15.50	15.50	Freiburg	6. —	5.40	7. —	5.70	38	—	27	44	140	130	100	150	140	240	110	26	70	11.50	8. —	—	—	330	—	
Freiburg	16.80	—	—	—	15.50	15.50	Offenburg	6.50	5.50	7.50	3. —	40	26	25	32	140	120	100	140	140	210	80	24	80	11. —	5.50	—	—	320	—	
Willingen	17.50	—	—	—	15. —	—	Freiburg	6. —	—	9. —	4.60	44	40	27	33	144	140	132	144	140	260	110	20	80	11. —	8.50	330	300	280	280	
Freiburg	17. —	—	—	—	13.50	14.50	Stodach	6. —	5. —	7.50	5. —	36	26	24	29	148	136	136	132	120	240	90	22	80	12. —	9. —	340	300	260	220	
Stodach	17. —	—	—	—	14.50	15. —	Freiburg	6. —	5. —	7. —	4.90	40	26	23	25	148	140	130	140	140	240	100	20	70	11.50	9.50	—	—	320	300	
Freiburg	17.10	—	—	—	14.71	14.07	Stodach	7.60	—	8.40	3.90	50	43	32	34	150	140	100	150	145	220	80	24	90	13. —	10. —	390	340	330	300	
Stodach	17.10	—	—	—	14.71	14.07	Freiburg	6.80	—	8.80	4.34	46	32	28	34	140	128	100	140	128	210	110	20	90	11. —	8. —	280	245	—	—	
Freiburg	18. —	—	—	—	14.50	15.50	Stodach	6.50	5. —	8.40	4. —	36	26	26	28	140	128	—	140	140	230	80	22	80	14. —	11. —	300	220	280	220	
Stodach	18. —	18. —	—	—	15.50	15.50	Freiburg	5.50	5. —	8. —	3.60	40	30	26	26	40	144	132	90	152	140	240	80	22	80	15. —	12. —	320	300	320	300
Freiburg	18. —	—	—	—	15.50	15.50	Stodach	5.50	5. —	8. —	3.60	40	30	26	26	40	144	132	90	152	140	240	80	22	80	15. —	12. —	340	280	260	340
Stodach	18.41	18.08	16.04	17.08	15.17	—	Freiburg	5. —	2. —	7. —	4.20	32	24	24	30	140	128	—	140	120	230	80	22	65	12. —	9. —	340	280	260	340	
Freiburg	18.50	—	—	—	14.50	14.50	Stodach	6.80	—	9. —	4.40	40	30	23	26	144	136	120	144	130	240	75	22	80	11.25	10.25	340	280	260	280	
Stodach	17.50	17.50	15.50	16.50	14.60	—	Freiburg	5.50	4. —	7.60	4.80	36	30	23	25	136	128	—	144	130	240	90	24	80	13. —	9. —	350	280	340	—	
Freiburg	18. —	—	—	—	14.50	—	Stodach	6.50	5. —	8.50	6.50	40	32	25	25	150	140	120	150	140	260	90	24	70	13. —	—	300	280	300	280	
Stodach	18.41	18.08	16.04	17.08	15.17	—	Freiburg	6. —	—	6. —	4. —	40	30	25	25	140	140	120	150	140	260	90	24	70	13. —	—	300	270	280	240	
Freiburg	18. —	17. —	15. —	17. —	14.33	—	Stodach	4.25	3.50	6.50	4.50	36	28	22	26	—	128	—	140	—	128	235	80	22	70	12.50	11.50	340	280	320	260
Stodach	15.50	16. —	15.50	15.40	12. —	—	Freiburg	4. —	—	6.50	4.50	40	28	23	—	130	90	130	100												